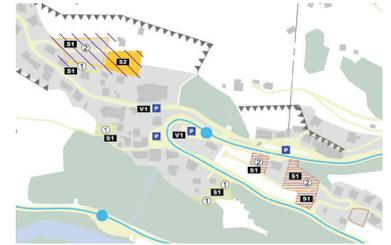


Siedlungsleitbild Spiringen



Zeitraum Oktober 2018 - August 2021 Auftraggeber Gemeinderat Spiringen

ERBRACHTE LEISTUNGEN

Projektleitung
Erarbeitung Bericht und Plan
Mitwirkungsprozess (Information Grundeigentümer)

PROJEKTBSCHRIEB

Im Siedlungsleitbild legt die Gemeinde ihre mittel- bis langfristigen räumlichen Entwicklungsvorstellungen und Strategien fest. Es dient als Grundlage für eine regional abgestimmte kommunale Raumentwicklung und ist Voraussetzung für die Revision der kommunalen Nutzungsplanung. Wichtige Stossrichtungen für die Gemeinde Spiringen sind die Position als Wohn- und Arbeitsgemeinde fördern, die Anbindung des Schächental ans Urner Reusstal stärken, die bestehenden Qualitäten zu erhalten und den sanften Tourismus zu fördern.

Gemeinsam mit dem Gemeinderat erarbeiten wir dazu geeignete Umsetzungsmassnahmen.

Touristische Feinkonzepte Nidwalden



Zeitraum 2007 - 2017

Auftraggeber Gemeinden im Kanton Nidwalden

ERBRACHTE LEISTUNGEN

Projektleitung

Erarbeitung Touristische Feinkonzepte mit eingesetzter Arbeitsgruppe

Gestaltung Mitwirkungsprozess und Information der Bevölkerung

PROJEKTBSCHRIEB

Für touristische Intensivnutzungsgebiete im Kanton Nidwalden verlangt der kantonale Richtplan die Erarbeitung von touristischen Feinkonzepten (TFK). Das Büro AM-Plan hat in den letzten Jahren folgende touristische Konzepte in der Form von kommunalen Richtplänen erarbeitet:

Fräkmünt, Hergiswil

Bannalp, Wolfenschiessen

Wirzwei, Dallenwil

Engelberg-Wolfenschissen

Klewenalp-Stockhütte, Beckenried/Emmetten

Touristische Feinkonzepte sollen die Planungssicherheit von Gemeinden und Tourismusträgern langfristig erhöhen. Bei Bedarf ist ein TFK an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen. Die Koordination und Interessenabwägung der touristischen Tätigkeiten und deren Abstimmung mit anderen Interessen sollen im TFK soweit vorangetrieben werden, dass mögliche Konflikte zwischen Schutz-, Erholungs- und Nutzungsanliegen möglichst verhindert und damit nachgelagerte Nutzungsplan-, Bewilligungs- und Konzessionsverfahren effizient behandelt werden können.

Forschungsprojekt HSLU – Kleinwohnformen: Wohnformen mit Potenzial?



Quelle: www.okeominihaus.ch
Quelle: Genossenschaft Kalkbreite, Volker Schopp

Zeitraum Juni 2022 - Juli 2024

Auftraggeber HSLU Hochschule Luzern

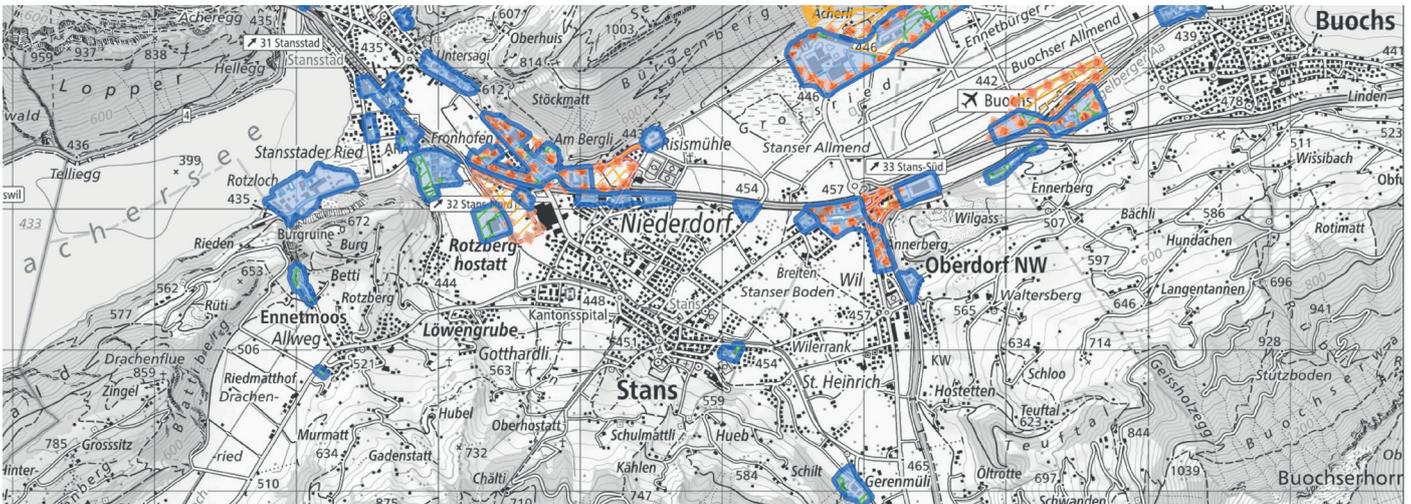
ERBRACHTE LEISTUNGEN

Einbringen Fachwissen als Praxispartner im Bereich Raumentwicklung

PROJEKTBECHRIEB

Das interdisziplinäre Forschungsprojekt der Hochschule Luzern untersucht das Potenzial von Kleinwohnformen unter Betrachtung der Bedürfnisse von Nutzenden, unterschiedlicher architektonischer Typologien und sozialwissenschaftlicher, rechtlicher, ökonomischer und ökologischer Faktoren. Als Praxispartner bringen wir unser Wissen im Bereich Raumentwicklung und geographische Informationssysteme in das Projekt ein.

Arbeitszonenbewirtschaftung Kanton Nidwalden



Zeitraum

Ab 2020

Auftraggeber

Baudirektion Kanton Nidwalden

ERBRACHTE LEISTUNGEN

Erarbeitung Vorgehen für Neueinzonungen von Arbeitszonen

Erarbeitung Inhalt Berichterstattung über Arbeitszonen an Bund

Unterstützung bei Erstellung und Validierung GIS-Datenbank

PROJEKTBSCHRIEB

Einzonungen von Arbeitszonen können auf Grund der Bundesgesetzgebung nur noch mit Vorliegen einer regionalen Arbeitszonenbewirtschaftung vorgenommen werden. Wir haben in Zusammenarbeit mit der GIS Daten AG die Arbeitszonenbewirtschaftung mit automatisch generierten tagesaktuellen Daten erarbeitet. Sie besteht aus folgenden Teilen:

- Halbautomatisierte Berichterstattung für den Bund mit einer kantonalen Übersicht der Arbeitszonen bezüglich Nutzung, Reserven und Umstrukturierungspotentiale
- Anleitung und Geodatenportal für die Einzonung von neuen Arbeitsgebieten
- GIS-Tool für die Datenaktualisierung und weiterführende Informationen für die behördenseitige Steuerung der Arbeitszonenentwicklung

Der Fokus wurde dabei auf eine möglichst benutzerfreundliche Datenabfrage sowie eine automatische Datengenerierung und -aktualisierung gelegt. Die Arbeitszonenbewirtschaftung soll bis Ende 2023 durch den Regierungsrat verabschiedet werden.